

## Hallenordnung

### DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG

#### Hallenregeln – richtiges Verhalten in einer Boulderhalle

**Hinweis zur Genderformulierung:** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter und andere, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

#### Allgemeines

Die Hallenordnung dient als Wegweiser über Verantwortung, Unfallverhütung, der Hygiene und Ordnung diese Boulderanlage der Firma „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“.

Bouldern ist ein faszinierender Sport, leicht zu erlernen und bewegt den Körper und Geist. Durch die Unterschrift der Einverständniserklärung bestätigt der Benutzer, dass er die Hallenordnung kennt und verpflichtend einhält.

Verstösse gegen dieses Reglement/Ordnung können eine Wegweisung oder durch ein wiederholtes Vergehen, ein Hallenverbot durch das Personal zu Folge tragen, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises oder Abonnements. Besitzer von einem Abonnement, wird in diesem nicht wünschenswerte Verhalten, das Abonnement ohne Anspruch auf Rückerstattung entzogen.

#### Risiken und Eigenverantwortung

Die Benutzung der Boulderanlage „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“, erfolgt ausdrücklich auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Sportart Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden. Die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln, Verordnungen und der Anwendung grosser Vorsicht durch den Benutzer, nicht restlos eliminiert oder in höchster Prävention, beseitigt werden können. Während des Aufenthaltes in der Sportanlage „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ wird von jedem Benutzer bedingungslos respektvolles Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme verlangt, dem Hallenpersonal gegenüber wie auch den anderen Besuchern dieser Boulderhalle. Alle Gäste der Sportanlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

#### 1. Du hast Verantwortung

- Du benutzt die Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Das Bouldern birgt erhebliche Sturz- und Verletzungsgefahren.
- Du kannst dich und andere schwer oder tödlich verletzen, wenn du unachtsam bist.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an! Melde es dem Hallenpersonal.

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

Version gültig ab: 01.11.2021

## 2. Fairness und Rücksichtnahme

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an.
- Pflege einen respektvollen Umgang mit den anderen Gästen und dem Hallenpersonal.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Bouldere nur mit geeignetem Schuhwerk, Kletterschuhen oder Hallenturnschuhen. In der Halle bieten wir einen Kletterschuhverleih an.

## 3. Achtung Gefahrenraum

- In der Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir und um dich herum.

## 4. Hindernisse wegräumen

- Der Boulderbereich muss immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen und Spieldecken sein. Es sind genügend Staumöglichkeiten in der Halle vorhanden und zudem Kleiderspints in den Umkleieräumen.
- Lege keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung und das Mobiliar dort, wo sie stehen (Tische, Bänke, Stühle etc.).

## 5. Ordnung ist das halbe Leben

- Nach der Benutzung von mobilen Trainingsgeräten (Faszienrolle, Rubberband, Hanteln etc.) sollten diese wieder an vorgesehenen Ort zurückgestellt oder gehangen werden.
- Das Gleiche gilt für die Griffbürsten mit Verlängerung.

## 6. Bei Unfällen erste Hilfe

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage bitte Personalien bekannt geben (natürlich unter Einhaltung von Datenschutzrichtlinien).

## 7. Beschädigungen melden

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Trainingsmaterial z.B. Sling Trainer, bitte unverzüglich dem Hallenpersonal melden. Veränderungen jeglicher Art sind untersagt.
- Routen- oder Sektorensperrrungen beachten.

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

Version gültig ab: 01.11.2021

## 8. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

- Kinder immer beaufsichtigen!
- Spielen im Boulderbereich ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren, dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und beaufsichtigt bouldern.

## 9. Gefahr durch Schmuck

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Ringe, Armbänder, Handketten, Halsketten sind in dieser Sportart Verletzungsrisiken, daher empfehlen wir diese vor dem Sport auszuziehen.

## 10. Alkohol- und Rauchverbot

- Nach Alkoholkonsum bitte nicht bouldern (es macht ja auch überhaupt keinen Sinn dann Sport zu treiben).
- Das Rauchen ist in der ganzen Boulderanlage verboten. Auch im Aussenbereich ist das Rauchen nicht überall erlaubt. Es ist ein extra ausgewiesener Raucherbereich vorhanden.
- Bouldere niemals unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss.

## 11. Handy, Musik und Tiere stören

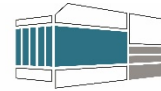
- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Das Bouldern mit Kopfhörer beeinträchtigt deine Aufmerksamkeit, daher ist dies untersagt.
- Die Mitnahme von Tieren ist ausdrücklich nicht erlaubt.

## 12. Gruppen

- Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer.
- Zu seiner Entlastung kann ein Instruktor zugezogen werden. Dieser muss vorgängig in der Boulderanlage gebucht werden ([www.dieboulderhalle.ch](http://www.dieboulderhalle.ch)).
- Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der Betriebsleitung durchgeführt werden.
- Das Reservieren von Wänden oder Sektoren ist nicht erlaubt.

## 13. Ordnung und Hygiene

- In der ganzen Boulderanlage müssen stets Socken, Finken oder Hallenschuhe getragen werden. **Barfuss, ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt**, ebenso im Trainingsbereich.
- Bouldern ist nur in sauberen Kletterschuhen oder Hallenturnschuhen erlaubt.



Die Boulderhalle  
Dübendorf AG

- Magnesium ist erlaubt, jedoch darf das Chalkbag nicht am Körper getragen werden. Aus pandemischen und hygienischen Gründen empfehlen wir das Liquid-Chalk (Liquid-Chalk wird mitunter aus Desinfektionsmittel hergestellt).
- Die gesamte Boulderanlage inklusive Sanitäranlagen und Garderoben sind stets sauber zu halten.
- Das Konsumieren von Esswaren und Getränken, ist nur im Bistrobereich erlaubt. Auf den Matten sowie im Kinderbereich herrscht Konsumationsverbot.

#### 14. Haftung

- Bei Diebstahl von Garderobegenständen und Wertsachen wird jede Haftung von Seiten der Firma „**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**“ ausgeschlossen.
- Ein Diebstahl wird unverzüglich polizeilich zur Anzeige gebracht und zusätzlich mit einem Hallenverbot geahndet. Jeglicher Anspruch auf ein Abo oder eine 11er Karte verfällt somit.

#### 15. Fundsachen

- Fundsachen mit einem Warenwert von ca. CHF 250 und steigend, verwahrt die Betriebsleitung für 2 Monate unzugänglich für Dritte.
- Kleinere Fundsachen kommen direkt in die Fundgrube, welche dort für maximal 8 Wochen aufbewahrt werden.
- Nach 8 Wochen geht das Fundstück in den Besitz der **DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG** über und wird für einen guten Zweck verschenkt.

**DIEBOULDERHALLE Dübendorf AG**  
Stettbachstrasse 4  
CH-8600 Dübendorf

freigegeben: Betriebsleitung Ingo Peter Kuttler  
[ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch](mailto:ingo.kuttler@dieboulderhalle.ch)  
Telefon: +41 44 500 82 12  
Mobile: +41 79 870 86 00

Version gültig ab: 01.11.2021